

Krönungstag des Heiligen Vaters. — Errichtung der Pfarrkuratie Hohenwetttersbach. — Umpfarrung des Hauses Ehrmann „zur Schneidmühle“ von Werbach nach Werbachhausen. — Männertag 1954. — Religionspädagogische Tagung in Schopfheim. — Religionspädagogische Tagung in Bruchsal. — Religionspädagogischer Schultag in Neckarelz. — Todesfälle von heimatvertriebenen Geistlichen. — Unfallmeldedienst der Bundesbahn. — Warnung. — Friedhofspflege auf dem Lande. — Abgabe eines Altares. — Suchanzeige. — Dekansernennung. — Verzicht. — Publicatio beneficiorum conferendorum. — Pfründebesetzungen. — Versetzungen.

Nr. 62

Ord. 15. 2. 54

Krönungstag des Heiligen Vaters

Am Sonntag, den 14. März 1954 feiern wir den 15. Krönungstag des Heiligen Vaters Pius XII.

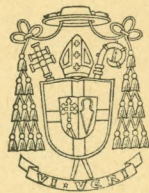
Wir ordnen an, daß dieser Tag gefeiert wird mit Hochamt, nach demselben Aussetzung des Allerheiligsten in der Monstranz, Gebet für den Heiligen Vater (Magnifikat S. 154) und sakramentaler Segen.

Bei der hl. Messe ist die oratio pro papa einzufügen.

Die Gläubigen sind in der Predigt am Papstsonntag dieses Jahres zu besonderer Einmütigkeit, Entschlossenheit und Tatkraft aufzurufen und zur praktischen Auswirkung der Weisungen des Vaters der Christenheit im privaten und öffentlichen Leben anzueifern.

In diesem Sinne und mit der inständigen Bitte um die baldige Wiedergenesung des Heiligen Vaters ist die Nachmittagsandacht (Magnifikat S. 783) zu halten.

Wegen der für den Papstsonntag verliehenen Ablässe verweisen wir auf Amtsblatt 1953, Seite 379, Nr. 42.



Nr. 63

Errichtung der Pfarrkuratie Hohenwetttersbach

Für die Katholiken, welche auf dem Gebiet der Gemarkungen Hohenwetttersbach, Grünwetttersbach, Wolfartsweier (Pfarrei und Kirchengemeinde Karlsruhe-Durlach) und Palmbach (Pfarrei und Kirchengemeinde Stupferich) wohnen, errichten Wir nach Anhörung Unseres Metropolitankapitels und aller hierfür in Betracht kommenden Stellen mit Wirkung vom 1. Januar 1954 die selbständige Pfarrkuratie

Hohenwetttersbach. Die Pfarrkuratie teilen wir dem Stadtkapitel Karlsruhe (Regiunkel Karlsruhe-Ost) zu.

Die Pfarrkuratie Hohenwetttersbach verbleibt bis zur Errichtung einer eigenen Pfarrei im Verband der Mutterpfarrei Karlsruhe-Durlach. Als Kuratiekirche weisen wir der Pfarrkuratie Hohenwetttersbach die im Jahre 1935/36 errichtete Kirche daselbst zu.

Dem Pfarrkuraten in Hohenwetttersbach übertragen Wir die selbständige Seelsorge der auf dem bezeichneten Gebiete wohnenden Katholiken, einschließlich Taufen, Eheverkündigungen, Trauungen und Beerdigungen sowie das Recht und die Pflicht, für die Pfarrkuratie Kirchenbücher zu führen.

Die rechtlichen Verhältnisse der Pfarrkuratie und des Pfarrkuraten bestimmen sich gemäß der Erzbischöflichen Verordnung vom 6. September 1934 betr. die Pfarrkuratien und ihre Seelsorger (Amtsblatt 1934, Nr. 32, S. 297).

Freiburg i. Br., den 13. Februar 1954

† Wendelin, Erzbischof.

Nr. 64

Umpfarrung des Hauses Ehrmann „zur Schneidmühle“ von Werbach nach Werbachhausen

Wir trennen das zur bürgerlichen Gemeinde Werbach gehörige Haus Ehrmann „zur Schneidmühle“ mit Wirkung vom 1. April 1954 von der Katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Werbach ab und teilen dasselbe der Katholischen Pfarrei und Kirchengemeinde Werbachhausen zu. Das Kultministerium Baden-Württemberg in Stuttgart hat im Einvernehmen mit dem Innenministerium mit Entschließung vom 19. Februar 1954 — R 159 — gemäß Art. 11 Abs. 1 des Bad. Ortskirchensteuergesetzes vom 30. Juni 1922 in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Vollzugsverordnung zu diesem Gesetz vom 17. Mai 1923 (GVBl. S. 108) die staatliche Genehmigung hierzu erteilt.

Freiburg i. Br., den 26. Februar 1954

† Wendelin, Erzbischof

Nr. 65

Ord. 19. 2. 54

Männertag 1954

Nach den von uns ausgegebenen Richtlinien für die Männer-Seelsorge und das Katholische Männerwerk (vgl. Amtsblatt 1946, S. 88 f.) ist in diesem Jahre der Männertag am Feste des hl. Joseph (19. März) oder, wo dies nicht geschehen kann, an dem auf dieses Fest folgenden Sonntag (21. März) als Glaubens- und Bekenntnistag der katholischen Männer der Erzdiözese durchzuführen. Als Thema bei den Predigten und Vorträgen ist in diesem Marianischen Jahre zu behandeln:

Maria im Weltgeschehen

Dieses Thema gibt Gelegenheit, die katholischen Männer auf die Grundgedanken der Enzyklika „Fulgens corona“ vom 8. September 1953 über den Sinn und die Bedeutung des Marianischen Jahres hinzuweisen und ihnen als Beispiel echter Marienverehrung den hl. Bruder Klaus leuchtend vor die Seele zu stellen. Anregungen zur inhaltlichen Gestaltung und praktischen Durchführung des Männertages bietet das Werkheft Nr. 5 vom 25. September 1953 „Seelsorge in der Zeit“. Wo es sich ermöglichen läßt, kann am Männertag am Nachmittag oder Abend eine eigene Veranstaltung (Feierstunde) für die Männer abgehalten werden. In größeren Städten kann auch für alle Pfarreien eine gemeinsame Feier stattfinden.

Am Männertag ist in allen Pfarreien, Pfarrkuratien und Exposituren, in allen Filial- und Nebenkirchen sowie in allen Anstaltskirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, für die Zwecke der Männerseelsorge und für die dem Katholischen Männerwerk angeschlossenen Vereinigungen katholischer Männer (z. B. Arbeitervereine, Werkvolk) eine allgemeine Kirchenkollekte abzuhalten. Die katholischen Männer sind aufzufordern, an diesem Tage für ihr Werk ein besonderes finanzielles Opfer zu bringen. Allen Gläubigen wird die Kollekte angelegentlich empfohlen. Die Erträgnisse sind alsbald an die Erzb. Kollektur in Freiburg i. Br. - Postscheckkonto Nr. 2379 Karlsruhe - zu überweisen.

Nr. 66

Ord. 2. 3. 54

Religionspädagogische Tagung in Schopfheim

Die Arbeitsgemeinschaft katholischer Erzieher und Erzieherinnen des Dekanates Wiesental veranstaltet für die katholischen Lehrer und Lehrerinnen am Mittwoch, den 10. März 1954 in Schopfheim (Wiesental) eine religionspädagogische Tagung. Als Thema dieser Arbeitstagung wird behandelt:

„Ehrfurcht in ethischer, religiöser und pädagogischer Sicht“.

Die Vorträge hält der von uns mit der Lehrerseelsorge beauftragte Pater Anton Kling S. J. in Mannheim D 6, 6.

Wir empfehlen allen katholischen Lehrern und Lehrerinnen des Schulkreises Lörrach den Besuch dieser Tagung angelegentlichst.

Das Regierungspräsidium — Oberschulamt — in Freiburg i. Br. hat den katholischen Lehrern und Lehrerinnen des Schulkreises Lörrach den erforderlichen Urlaub gewährt und empfiehlt auch seinerseits den katholischen Lehrkräften die Teilnahme an dieser pädagogischen Veranstaltung.

Nr. 67

Ord. 19. 2. 54

Religionspädagogische Tagung in Bruchsal

Die Arbeitsgemeinschaft Katholischer Erzieher in Karlsruhe veranstaltet für die Katholischen Lehrer und Lehrerinnen von Karlsruhe und Umgebung am 12. und 13. März 1954 in Bruchsal eine religionspädagogische Tagung mit dem Leitgedanken:

„Neue Wege der Erziehung“.

Das Programm sieht folgende Themen vor:

Wandlungen im Bildungswesen seit
hundert Jahren

Referent: Professor Dr. Reiring, Dortmund

Möglichkeiten und Grenzen schulischer
Erziehung

Referent: Professor Dr. Holzamer, Mainz

Moderne Notstände der Erziehung und
ihre Bewältigung

Referent: Dozent Dr. Pöggder, Münster

An den Nachmittagen werden in Arbeitskreisen die sich den Vorträgen anschließenden praktischen Fragen besprochen.

Wir empfehlen den Geistlichen, den katholischen Lehrern und Lehrerinnen der Schulkreise Karlsruhe-Stadt, Karlsruhe-Land, Bruchsal, Mannheim-Stadt Mannheim-Land, Heidelberg-Stadt und Heidelberg-Land den Besuch dieser religionspädagogischen Tagung angelegentlich.

Das Regierungspräsidium Nordbaden — Oberschulamt — in Karlsruhe (Baden) hat den katholischen Lehrern und Lehrerinnen der genannten Schulkreise den erforderlichen Urlaub gewährt und empfiehlt auch seinerseits den Lehrpersonen die Teilnahme an dieser pädagogischen Veranstaltung.

Nr. 68

Ord. 19. 2. 54

Religionspädagogischer Schulungstag in Neckarelz

Für die katholischen Lehrer und Lehrerinnen der Schulkreise Mosbach, Buchen und Tauberbischofsheim findet am 28. und 29. März 1954 (Sonntag/Montag) im Exerzitienhaus in Neckarelz ein religionspädagogischer Schulungstag statt. Als Thema des Schultages wird behandelt:

„Ehrfurcht in ethischer, religiöser und pädagogischer Sicht“.

Die Vorträge hält Lehrerseelsorger P. Anton Kling S. J. in Mannheim

Wir empfehlen allen katholischen Lehrern und Lehrerinnen des Frankenlandes den Besuch dieses Schultages und ersuchen die Geistlichen, die katholischen Lehrkräfte darauf aufmerksam zu machen.

Das Regierungspräsidium Nordbaden — Oberschulamt — in Karlsruhe (Baden) hat den katholischen Lehrern und Lehrerinnen der Schulkreise Mosbach, Buchen und Tauberbischofsheim den erforderlichen Urlaub gewährt und auch seinerseits den Lehrpersonen die Teilnahme an dieser pädagogischen Veranstaltung empfohlen.

Nr. 69

Ord. 19. 2. 54

Todesfälle

von heimatvertriebenen Geistlichen

Die H. H. Dekane werden unter Bezugnahme auf unsere Verordnung vom 12. Mai 1953 (Amtsblatt, Seite 401, Nr. 95) betreffend Sammlung kirchlichen Heimatguts — Nachlaß der verstorbenen heimatvertriebenen Geistlichen — hierdurch angewiesen, alle Sterbefälle von heimatvertriebenen Geistlichen, welche in ihrem Dekanat wirkten oder im Ruhestand lebten, dem Kath. Kirchenbuchamt für Heimatvertriebene in München 8, Preysingstraße 21 mitzuteilen. Nach Möglichkeit ist dabei der Testamentsvollstrecker namhaft zu machen.

Nr. 70

Ord. 19. 2. 54

Unfallmeldedienst der Bundesbahn

Auf Ersuchen der oberen Kirchenbehörde wurde von der Bundesbahndirektion Karlsruhe an alle Unfallmeldestellen und Bundesbahnämter die Weisung gegeben, bei lebensgefährlicher Verletzung von Menschen, die in der Nähe wohnenden Geistlichen zu benachrichtigen. In der Verordnung heißt es u. a.:

„Ein oder mehrere Geistliche sind stets zu benachrichtigen, wenn Verletzte es selbst wünschen oder Menschen lebensgefährlich verletzt sind. In die Unfallmeldetafel bzw. das Unfallmeldeblatt der Post sind die in der Nähe wohnenden Geistlichen aller Konfessionen unter „andere/sonstige Helfer“ aufzunehmen. Läßt sich die Konfession des Verletzten nicht feststellen oder ist am Ort nur ein Geistlicher einer Konfession ansässig, so ist dieser nächste Geistliche zu rufen. Bei mehreren Verletzten sollte mindestens ein Geistlicher jeder Konfession benachrichtigt werden.“

Nr. 71

Ord. 8. 2. 54

Warnung

Das Staatssekretariat Sr. Heiligkeit hält es für angezeigt, vor dem abgefallenen ungarischen Priester Theodor Stephan (de) NEMETH zu warnen, der sich als Bischof des orientalischen Ritus ausgibt. Bereits seit Anfang des Jahres 1950 hat sich Nemeth unter diesem Deckmantel in verschiedenen Staaten aufgehalten. Zuletzt wurde er aus Frankreich ausgewiesen und soll das Land um den 23. Dezember 1953 in Richtung München verlassen haben. Wir teilen das mit und weisen die Geistlichen an, aufmerksam zu sein und uns alsbald zu berichten, wenn der genannte Geistliche in einer Pfarrei erscheinen sollte.

Nr. 72

Ord. 23. 2. 54

Warnung

Nach einer uns gewordenen Mitteilung sucht ein angeblicher Theologe Rohr die Geistlichen, insbesondere Flüchtlingsgeistliche auf. Derselbe war auch in Königstein, hatte dort Angaben gemacht, die der Wahrheit nicht entsprachen. Er ist Egerländer. Es ist nicht ersichtlich, was er mit seinen Besuchen bei den Geistlichen erreichen will. Wir machen die Geistlichen darauf aufmerksam und legen nahe, sich mit ihm nicht weiter einzulassen.

Nr. 73

Ord. 21. 1. 54

Friedhofspflege auf dem Lande

Im Verlag Georg D. W. Callwey in München ist ein reich illustriertes, sehr instruktives Werk über alle die Anlage und Pflege des ländlichen Friedhofes berührenden Fragen erschienen: Rudolf Pfister, Die Friedhof-Fibel. Gebunden 14,50 DM. Die in der letzten Zeit einsetzenden Bestrebungen zur Hebung der Friedhofkultur auf dem Lande verdienen unsere volle Unterstützung. Das vorstehende Werk bietet eine wertvolle Handreichung hierfür. Es wird allen Pfarrämtern zur Anschaffung empfohlen.

Nr. 74

Ord. 30. 1. 54

Abgabe eines Altares

Das Erzb. Pfarramt in Neuenburg a. Rh. schreibt: „Durch den Neubau der Marienkirche ist der bisherige Altar der Notkirche (ehemaliger Kreuzaltar der Fridolinskirche in Säkingen) frei geworden. Er kann unentgeltlich an Interessenten abgegeben werden.

Maße: Gesamthöhe = 4,10 m; Mensa = 2,10 x 1,30 m; Einstufiges Podium.“

Interessenten mögen sich unmittelbar an das Pfarramt wenden.

Nr. 75

Ord. 29. 1. 54

Suchanzeige

Vom Erzb. Archiv werden folgende Literaturstücke in mehreren Exemplaren zu erwerben gesucht:

1. O. Ringholz, Der selige Markgraf Bernhard von Baden
2. O. Ringholz, Der selige Markgraf von Baden, Volksausgabe
3. Druckbericht der 68. Generalversammlung der deutschen Katholiken zu Freiburg i. Br. 1929
4. Oberrheinisches Pastoralblatt 27. Jahrg. 1925

Mitteilungen und Angebote — auch aus dem Nachlaß verstorbener Priester — an das Erzb. Archiv, Freiburg i. Br., Herrenstraße 35.

Dekansernennung

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 3. März 1954 den Pfarrer Johann Georg Schmutz in Staufen zum Dekan des Landkapitels Neuenburg bestellt.

Verzicht

Der Hochwürdigste Herr Erzbischof hat den Verzicht des Pfarrers Lorenz Fromhold auf die Pfarrei Leimen mit Wirkung vom 1. Mai 1954 cum reservatione pensionis angenommen.

Publicatio beneficiorum conferendorum

Aglasterhausen, decanatus Waibstadt
(Numerus catholicorum 1894, cum obligatione circa curam 535 catholicorum in loco Asbach parochiae Barga habitantium)

Altheim, decanatus Linzgau, 515 cath.

Brenden, decanatus Waldshut, 340 cath.

Gurtweil, decanatus Waldshut, 731 cath.

Leimen, decanatus Heidelberg, 1980 cath.

Collatio libera. Petitiones usque ad 18 Martii 1954 proponendae sunt.

Pfründebesetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

31. Jan.: Hansert Joseph, Pfarrverweser in Bad Krozingen, auf diese Pfarrei.
14. Febr.: Stern Karl, Pfarrer von Kirchdorf mit Absenz, Pfarrverweser in Sipplingen, auf diese Pfarrei.

Versetzungen

10. Febr.: Körner Heinz, Vikar in Hubertshofen, i. g. E. nach Löffingen.
10. Febr.: Oppe Albert, Vikar in Löffingen, i. g. E. nach Mimmehausen.
17. Febr.: Jann Hermann, Expositus in Dertingen, als Pfarrverweser nach Neckargerach.
17. Febr.: Schätzle Anton, Vikar in Volkertshausen, i. g. E. nach Triberg.
17. Febr.: Schmider Franz Xaver, Vikar in Triberg, als Expositus nach Dertingen.
1. März: Linz Alois jun., Vikar in Leipferdingen, i. g. E. nach Hubertshofen mit Wohnung in Bräunlingen.
3. März: Daum Alfred, Vikar in Elzach, i. g. E. nach Sasbach b. A.
3. März: Gehrig Helmut, Vikar in Sasbach b. A. i. g. E. nach Wiesloch.

Erzbischöfliches Ordinariat